LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6711
zu Drucksache 18/6549
19. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6549 –

Inflationsausgleichsprämie bei Beschäftigten in Landesbehörden

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6549 –** vom 1. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

In der fünften Ausgabe des dbb Magazins dieses Jahres wurde über das Ergebnis der Einkommensrunde 2023 berichtet. Als Ergebnis sollen 3 000 Euro Inflationsausgleich und mindestens 340 Euro tabellenwirksame Erhöhung für jeden festgelegt worden sein. Dies würde eine signifikante Veränderung darstellen, insbesondere angesichts der finanziellen Herausforderungen, denen viele Kommunen gegenüberstehen könnten. Die tabellenwirksamen Erhöhungen würden dabei je nach Entgeltgruppe zwischen 8 und 16 Prozent liegen.
In einem Berichtsantrag der CDU-Fraktion – Vorlage 18/2482 – vom 16. September 2022 und dem dazu vorliegenden Sprechvermerk – Vorlage 18/2602 – heißt es auf Seite 2, dritter Absatz, ob „und in welcher Höhe die Tarifbeschäftigten der Länder – und damit auch die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz – zukünftig eine Inflationsprämie erhalten, ist […] von den Ergebnissen der kommenden Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Ende 2023 bzw. von den Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder abhängig.“
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung schon intern eine Tendenz zu den Ende des Jahres 2023 stattfindenden Tarifverhandlungen?
2. Welche Ergebnisse erhofft sich die Landesregierung von den Ende des Jahres 2023 stattfindenden Tarifverhandlungen?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung bei den Tarifverhandlungen Ende des Jahres 2023?
4. Wie hoch wäre die Belastung im Haushalt, wenn alle Mitarbeiter die Ausgleichszahlungen und die tabellenwirksamen Erhöhungen bekommen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Juni 2023

E: 19.06.2023
18/6711

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

16. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (Freie Wähler)
„Inflationsausgleichsprämie bei Beschäftigten in Landesbehörden"
– Drucksache 18/6549 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Land Rheinland-Pfalz als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist satzungsgemäß u. a. verpflichtet, die von der Tarifgemeinschaft geschlossenen Tarifverträge und sonstigen Vereinbarungen durchzuführen.

Die für den Bereich der TdL geltenden Entgelttabellen (Anlagen B, C, D und G zum TV-L) können mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 30. September 2023, gekündigt werden. Bis dahin gilt die Friedenspflicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Ende 2023 anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L erfolgen zwischen den zuständigen Tarifvertragsparteien – der TdL und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion.

Im Rahmen dieser Verhandlungen gilt es wie in der Vergangenheit, die Beschäftigten in angemessener Form an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen, nicht zuletzt auch, um qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen zu können sowie die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Arbeitgebern zu stärken, und gleichzeitig einen gerechten Ausgleich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte in der aktuellen Situation zu finden.

Die Positionen der TdL im Rahmen der Tarifverhandlungen werden in den entsprechenden Gremien abgestimmt.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien bleibt abzuwarten.

Zu Frage 4:

Nach überschlägigen Berechnungen würden die entsprechenden Mehrkosten für das Land Rheinland-Pfalz für die Tarifbeschäftigten im Jahr 2023 ca. 71,4 Mio. Euro betragen.
Im Jahr 2024 würden die Mehrkosten für das Land Rheinland-Pfalz ca. 169,4 Mio. Euro betragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg